

Ausbildung zur Fachperson psychologische Nothilfe - Menschen in aussergewöhnlichen Situationen professionell begleiten

Belastende Ereignisse, Krisen, Unfälle, Gewalt- oder Todesfälle stellen Betroffene, Angehörige, Mitarbeitende und Organisationen vor grosse Herausforderungen. Fachpersonen der psychologischen Nothilfe leisten in solchen Situationen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung, Orientierung und Unterstützung von Betroffenen sowie von Einsatzorganisationen und betrieblichen Unterstützungssystemen.

Die Ausbildung zur «Fachperson psychologische Nothilfe» vermittelt die hierfür erforderlichen fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen. Sie orientiert sich an den Qualitätsstandards des Nationalen Netzwerks Psychologische Nothilfe ([NNPN](#)) und verbindet wissenschaftliche Grundlagen mit einer konsequenten Praxisorientierung.

Der Lehrgang wird von Krisenintervention Schweiz als Zertifikatslehrgang 2027, vorbehaltlich Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, erstmals durchgeführt. Er richtet sich an Fachpersonen, welche ihre Kompetenzen im Bereich der psychologischen Nothilfe gezielt erweitern möchten.

Ziel der Ausbildung

Die Teilnehmenden erwerben die Kompetenzen, um Menschen nach belastenden Ereignissen professionell zu begleiten, Risiken einzuschätzen, Interventionen zu planen und durchzuführen sowie Organisationen und Unterstützungssysteme fachlich zu beraten. Besonderes Gewicht wird auf die Verbindung von Fachwissen, Handlungskompetenz, Selbstreflexion und Praxistransfer gelegt.

Die Ausbildung orientiert sich an den Qualitätsstandards des Nationalen Netzwerks Psychologische Nothilfe ([NNPN](#)). Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, die fachliche Leitung von Care- oder Peer-Support-Systemen zu übernehmen, bei Klein- und Grossereignissen als Fachpersonen für psychologische Nothilfe eingesetzt zu werden sowie die psychischen Auswirkungen belastender Ereignisse auf Einsatzkräfte und Helfende einzuschätzen und geeignete Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.

Nach Abschluss der Ausbildung können die Teilnehmenden:

- psychische Belastungsreaktionen und Traumafolgestörungen erkennen und einordnen;
- Betroffene, Angehörige und Gruppen in Akutsituationen professionell begleiten;
- Screening-, Triage- und Einschätzungsprozesse durchführen;
- Interventionen in unterschiedlichen Systemen (Familien, Schulen, Betriebe, Organisationen) planen und umsetzen;
- mit komplexen Einsatzsituationen professionell umgehen;
- Care- und Peer-Systeme fachlich unterstützen und beraten;
- die eigene Rolle, Belastung und Verantwortung reflektieren und professionell gestalten.

Lehrgangsaufbau

Die Ausbildung umfasst rund 140 Lerneinheiten und kombiniert Präsenzunterricht, Online-Sequenzen, Selbststudium, Transferaufgaben sowie begleitete Reflexions- und Supervisionselemente. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein abgeschlossenes Grundmodul / Care-Giver-Kurs oder eine gleichwertige Peer-Ausbildung einer NNPN-zertifizierten Ausbildungsorganisation. Personen ohne entsprechende Vorqualifikation können zum Lehrgang zugelassen werden, müssen das Grundmodul jedoch vor Ausbildungsbeginn absolvieren.

Ausbildungsstruktur

- Modul 1 – Einstieg Fachperson psychologische Nothilfe
- Modul 2 – Psychologisches Fachfundament
- Modul 3 – Psychotraumatologie, Screening und Diagnostik
- Modul 4 – Interventionen in spezifischen Systemen und professionellen Gruppen
- Modul 5 – Komplexe Einsatzdynamiken und Spezialthemen
- Modul 6 – Kommunikation, Selbstschutz und professionelle Rolle
- Modul 7 – Praxistag und Abschluss

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich gemäss den Vorgaben des Nationalen Netzwerks Psychologische Nothilfe (NNPN) insbesondere an:

- Psychologinnen und Psychologen gemäss Psychologieberufegesetz;
- Ärztinnen und Ärzte der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie;
- Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung;
- Theologinnen und Theologen mit Grundausbildung an einer theologischen Fakultät einer Universität oder theologischen Hochschule und mindestens drei Jahren Berufserfahrung;
- Seelsorgende anderer Konfessionen oder Religionen mit vergleichbarer Ausbildung;
- Diplomierte Pflegefachpersonen HF/FH mit Schwerpunkt psychiatrische Pflege und mindestens drei Jahren Berufserfahrung in einer psychiatrischen Institution.

Krisenintervention Schweiz kann weitere Fachpersonen «sur dossier» zum Lehrgang zulassen. Voraussetzung sind psychologische Grundkenntnisse, einschlägige Berufserfahrung sowie ein nachvollziehbarer Bezug zur psychologischen Nothilfe.

Dies betrifft beispielsweise:

- Leitende von Care- oder Peer-Support-Systemen;
- Führungspersonen mit Verantwortung für psychosoziale Unterstützungssysteme;
- HR-Fachpersonen mit Verantwortung für betriebliche Care- oder Peer-Angebote;
- erfahrene Care-Giver oder Peer-Unterstützende mit zukünftiger Leitungsfunktion.

Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsführung nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und gegebenenfalls einem persönlichen Eignungsgespräch.

Hinweis für Psychologinnen und Psychologen

Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen des Nationalen Netzwerks Psychologische Nothilfe ([NNPN](#)). Mit erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs sind die ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für die Zertifizierung als Fachperson psychologische Nothilfe NNPN erfüllt. Die Beantragung der Zertifizierung erfolgt durch die Teilnehmenden selbst. Weiterführende Informationen zum Zertifizierungsverfahren sind auf der Website des Nationalen Netzwerks Psychologische Nothilfe ([NNPN](#)) verfügbar.

Die Anerkennung dieser Ausbildung im Rahmen einer späteren Zertifizierung als Notfallpsychologin bzw. Notfallpsychologe (FSP oder SBAP) richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der entsprechenden Berufsverbände. Interessierte werden gebeten, die Anerkennungsmöglichkeiten vorgängig direkt mit dem jeweiligen Verband zu klären.

Abschluss

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein Zertifikat von Krisenintervention Schweiz. Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss sind:

- die Teilnahme an mindestens 80 % der Ausbildungszeit;
- die aktive Mitwirkung in den Ausbildungsmodulen;
- die Erfüllung der vorgesehenen Ausbildungs-, Transfer- und Reflexionsaufträge;
- die erfolgreiche Absolvierung von Qualifikations- und Kompetenznachweisen;
- die Teilnahme an den verbindlichen Supervisions- und Reflexionselementen.
-

Das Zertifikat wird ausgestellt, wenn sämtliche Ausbildungs- und Leistungsnachweise erbracht wurden.

Kursdaten und Modulplanung

Entnehmen Sie bitte der Webseite

Kursort und Verpflegung

Die Präsenzmodule der Ausbildung finden in den Räumlichkeiten von Krisenintervention Schweiz an der [Unteren Vogelsangstrasse 11 in Winterthur](#) statt. Die modernen Schulungsräumlichkeiten bieten einen professionellen Rahmen für Fachinputs, praktische Übungen, Fallbesprechungen sowie den fachlichen Austausch unter den Teilnehmenden. Während den Ausbildungstagen steht ein reichhaltiges Pausenbuffet inklusive Kaffee, Tee und Wasser zur Verfügung. Dieses ist in den Kurskosten inbegriffen. Das Mittagessen fällt zu Lasten der Teilnehmenden und wird durch diese selbst organisiert. Einzelne Ausbildungselemente werden online als Webinare durchgeführt. Die entsprechenden Informationen erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn.

Kursdokumentation und Lernplattform

Den Teilnehmenden wird für die Dauer der Ausbildung eine Lernumgebung zur Verfügung gestellt. Über diese Plattform erfolgen die Kommunikation mit der Kursleitung, die Bereitstellung von Kursunterlagen sowie der Austausch von Informationen und Arbeitsaufträgen.

Die Teilnehmenden erhalten Zugang zu den Präsentationen, Handouts, Literaturhinweisen, Transferaufträgen sowie weiteren kursrelevanten Dokumenten. Ergänzend können ausgewählte Online-Sequenzen, weiterführende Materialien und organisatorische Informationen über die Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Die persönliche Dokumentation der eigenen Lern- und Reflexionsprozesse liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Kursunterlagen und Dokumentationen dürfen ausschliesslich für persönliche Ausbildungszwecke verwendet werden.

Kosten, Einführungskonditionen 2027 und Anerkennungsmöglichkeiten

Mit der ersten Durchführung der Ausbildung zur Fachperson psychologische Nothilfe lanciert Krisenintervention Schweiz ein neues Ausbildungsangebot. Für den Pilotjahrgang 2027 gelten deshalb besondere Einführungskonditionen:

Teilnehmende von Vertragsorganisationen von Krisenintervention Schweiz

Gesamter Lehrgang (regulärer Preis)	CHF 5'500.–
Einführungsangebot 2027	CHF 4'900.-

Übrige Teilnehmende

Gesamter Lehrgang (regulärer Preis)	CHF 5'850.–
Einführungsangebot 2027	CHF 5'350.-

Die Kurskosten umfassen sämtliche Ausbildungsmodulare, die digitale Lernumgebung, die Kursunterlagen sowie die Pausenverpflegung während der Präsenztage (Die Kosten für ein Grundmodul / den Care-Giver-Kurs sind nicht Bestandteil der oben aufgeführten Lehrgangskosten).

Teilnehmende, welche gleichwertige Vorbildungen in den Bereichen Psychopathologie bzw. Psychologisches Fachfundament und/oder Psychotraumatologie nachweisen, können entsprechende Ausbildungssequenzen anrechnen lassen. Über die Anerkennung entscheidet die Lehrgangsleitung. Für anerkannte Ausbildungstage wird eine Kostenreduktion von CHF 250.– pro Ausbildungstag gewährt.

Die Kurskosten werden vor dem Beginn des Lehrganges erhoben. Wir verweisen hier nochmals auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen, welche integraler Bestandteil der Anmeldung sind. (siehe Webseite)

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme an der Ausbildung zur Fachperson psychologische Nothilfe gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Teilnehmenden verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in einem der unter «Zielgruppe» beschriebenen Berufsfelder sowie über die dort geforderte Berufserfahrung.
- Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes Grundmodul bei Krisenintervention Schweiz oder ein abgeschlossener Care-Giver / Peer-Kurs bei einer NNPN zertifizierten Ausbildungsorganisation. Über die Anerkennung gleichwertiger Vorbildungen entscheidet die Lehrgangleitung.
- Persönliche Voraussetzungen der Teilnehmenden:
 - verfügen über eine ausreichende psychische Stabilität und Belastbarkeit;
 - sind bereit, sich mit belastenden Ereignissen und deren Auswirkungen auseinanderzusetzen;
 - zeigen Bereitschaft zur Selbstreflexion;
 - sind bereit, sich aktiv an Übungen, Fallbesprechungen, Simulationen und Supervisionen zu beteiligen.
- Zulassung sur dossier: Personen, welche die formalen Zulassungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllen, können in begründeten Fällen nach Prüfung der Unterlagen und einem persönlichen Eignungsgespräch zugelassen werden.

Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangleitung.